

Kampfrichter – Lehrgang Ausbildung zum „Wettkampfrichter“

Lehrgangstermine:

Lehrgang I: Sonntag, den 17. November 2019

Lehrgang II: Sonntag, den 12. Januar 2020

Voraussetzungen

Vereinszugehörigkeit und Vollendung des 14. Lebensjahres
(**Die Altersgrenze ist zwingend zu beachten!**)

Anmeldungen

sind ausschließlich über das Meldeportal auf der Homepage des SV OWL bis zur Anmeldefrist möglich. Nach der Anmeldung erhält der meldende Verein unverzüglich eine automatisch generierte Eingangsbestätigung über den Posteingang. Fehlt die Eingangsbestätigung, so ist die Anmeldung fehlgeschlagen und muss erneut durchgeführt werden.

Jede/r Teilnehmer/ in erhält 6 Tage vor dem Lehrgangstermin eine persönliche Einladung mit allen notwendigen Detail, sofern seine/ ihre Email- Adresse bei der Anmeldung mit angegeben wurde. Andernfalls geht die Einladung an den meldenden Verein.

Bei Problemen im Anmeldeportal bitte kontaktieren:
den Kampfrichterobmann christan.feidieker@sv-owl.de
oder

den Webmaster webmaster@sv-owl.de

Nach Ablauf der Anmeldefrist wird das Meldeportal geschlossen.
Die Belegung der Plätze erfolgt nach Posteingang.

Anmeldefristen:

Lehrgang I: bis Freitag, den 08. November 2019

Lehrgang II: bis Freitag, den 03. Januar 2020

Lehrgangsort:

**Realschule Schloß Holte – Stukenbrock
Am Hallenbad 4
33758 Schloß Holte - Stukenbrock**

Besonderheiten

Der Lehrgang kann nur durchgeführt werden, wenn eine Mindestteilnehmerzahl von 20 Personen erreicht wird. Die max. Teilnehmerzahl beträgt 50 Personen.

Unterlagen

Die Teilnehmer bringen bitte ein **aktuelles Passfoto** und **Schreibzeug** mit zum Lehrgang. Die zum Zeitpunkt des Lehrgangs **aktuelle WB** und **Kampfrichterordnung** werden vom SV OWL gestellt. Es ist hilfreich, sich im Vorfeld mit dem Regelwerk vertraut zu machen. Dieses stehen im Internet unter www.dsv.de „Regelwerke“ zum Download bereit.

Die Lehrgangsgebühr in Höhe von **30,00 € je Teilnehmer** wird durch den SV OWL per Lastschrift eingezogen, sofern eine Einzugsermächtigung vorliegt. Andernfalls ist die Lehrgangsgebühr innerhalb von 5 Werktagen nach dem Lehrgangstermin auf das u.a. Konto des SV OWL zu überweisen. Bleibt der Teilnehmer dem Lehrgang unentschuldig fern, wird die Lehrgangsgebühr im vollen Umfang erhoben. Wird der Teilnehmer nach der Anmeldefrist wieder **abgemeldet**, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 € erhoben.